



AXA Stiftung 1e

Geschäftsbericht 2024

AXA Stiftung 1e, Winterthur

Vorwort	4-5
Portrait der Stiftung	6-7
Bilanz	9
Betriebsrechnung	10
Anhang zur Jahresrechnung	13-27
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	28-30

«Die Online-Lösung mit dem direkten Zugriff auf den Stand des Altersguthabens und der vollen Kontrolle über die Anlagestrategie bietet den Versicherten einen klaren Mehrwert.»

Sven Lüscher, Präsident Stiftungsrat
AXA Stiftung 1e, Winterthur

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit dem Geschäftsbericht 2024 blickt unsere Stiftung auf ein äusserst erfolgreiches, zweites Geschäftsjahr zurück. Mit ihrer voll digitalen 1e-Lösung stösst sie auf reges Interesse im Markt, was sich in zahlreichen Neuabschlüssen zeigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Anlagevolumen dadurch um insgesamt 369 % gestiegen. Der Stiftungsrat ist zuversichtlich, dass sich das Wachstum mit der zunehmenden Bekanntheit der Stiftung auch im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen wird.

Ein wichtiger Meilenstein in der noch jungen Geschichte der AXA Stiftung 1e war zudem die im ersten Halbjahr 2024 erfolgreich durchgeführte Erstwahl des Stiftungsrats. Seit dem 01. Juli 2024 wird die Stiftung von einem paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat mit je zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmervertretenden aus dem Kreis der angeschlossenen Firmen geführt. Ein zentraler Fokus des Stiftungsrats ist dabei die langfristige strategische Entwicklung und der weitere Ausbau der noch jungen Stiftung.

«Die voll digitale 1e-Lösung stösst auf reges Interesse im Markt.»

Auch mit Blick auf die Kapitalmärkte war 2024 ein sehr erfreuliches Jahr, so dass alle zur Auswahl stehenden Anlagestrategien eine positive Rendite erzielten. Mit Ausnahme der Strategie 1e 20 sind alle angebotenen Anlagestrategien bereits eröffnet worden.

Performance der Anlagestrategien per 31.12.2024:

• AXA 1e low risk	0,88 %
• AXA 1e 20*	–
• AXA 1e 35	5,19 %
• AXA 1e 50	8,48 %
• AXA 1e 75	12,01 %

*noch nicht eröffnet worden

Auf dem Vorsorgeportal myAXA können die Versicherten jederzeit ihr Altersguthaben einsehen und ihre Anlagestrategie ändern.

Der digitale Service der AXA Stiftung 1e wurde im vergangenen Jahr weiter ausgebaut, und auch im laufenden Geschäftsjahr soll der Service punktuell erweitert werden. Als Stiftungsrat sind wir überzeugt, dass die angebotene Online-Lösung

mit dem direkten Zugriff auf den Stand des Altersguthabens und der vollen Kontrolle über die Anlagestrategie den Versicherten einen klaren Mehrwert bietet. Dieser Mehrwert hebt die AXA Stiftung 1e von anderen Lösungen im Markt ab.

Wir freuen uns, wenn sich in Zukunft weitere Unternehmen für unsere 1e-Lösung entscheiden und noch mehr Versicherte von der flexiblen 1e-Vorsorge unserer Stiftung profitieren können. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.



Sven Lüscher
Präsident Stiftungsrat
AXA Stiftung 1e, Winterthur

Sven Lüscher
Präsident Stiftungsrat
AXA Stiftung 1e, Winterthur

Zusammensetzung des Stiftungsrats für die Amtsperiode 01.07.2024 – 31.12.2028



Sven Lüscher (Präsident)
Arbeitgebervertreter

Werder Viganò AG, Zürich



Dominik Rutishauser
Arbeitgebervertreter

LLB Swiss Investment AG, Zürich



Tim Hashagen
Arbeitnehmervertreter

Arxada AG, Basel



David Lyon
Arbeitnehmervertreter

Monte Rosa Therapeutics AG, Basel

Portrait der Stiftung

Die AXA Stiftung 1e wurde im Jahr 2022 gegründet und ist seit Mai 2023 mit ihrem Angebot 1e Invest im Markt präsent. Sie erbringt Leistungen ausserhalb der

obligatorischen beruflichen Vorsorge und bietet ausschliesslich 1e-Vorsorgepläne für Einkommen über CHF 136'080 an.



Stephan Huwiler
Geschäftsführer



Andrea Sigrist
Stellvertretende Geschäftsführerin

Jahresrechnung 2024

Bilanz

in CHF	Index Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven			
Vermögensanlagen		6'187'736.83	1'784'604.13
Flüssige Mittel		919'596.66	401'763.58
Forderungen	7.1.1	33'906.89	635.45
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.11	130'368.05	0.00
Wertschriften	6.4	5'103'865.23	1'382'205.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	10'176.05	24'229.10
Total Aktiven		6'197'912.88	1'808'833.23
Passiven			
Verbindlichkeiten		590'393.95	40'820.23
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2.1	498'263.35	14'415.85
Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG	7.2.2	14'081.80	4'975.10
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		41'706.50	0.00
Andere Verbindlichkeiten	7.2.3	36'342.30	21'429.28
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2.4	16'779.60	0.00
Arbeitgeber-Beitragsreserven		0.00	0.00
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		5'295'863.00	1'431'616.80
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	5'295'863.00	1'431'616.80
Vorsorgekapital Rentner	5.4	0.00	0.00
Technische Rückstellungen	5.5	0.00	0.00
Wertschwankungsreserve	6.3	0.00	0.00
Stiftungskapital		294'876.33	336'396.20
Stand zu Beginn der Periode		336'396.20	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss Stiftung		-41'519.87	336'396.20
Total Passiven		6'197'912.88	1'808'833.23

Betriebsrechnung

in CHF	Index Anhang	2024	30.09.22-31.12.23
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		2'116'222.15	460'580.10
Beiträge Arbeitnehmer	7.3.1	559'542.55	83'181.30
Beiträge Arbeitgeber	7.3.1	972'139.60	214'230.80
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		584'540.00	163'168.00
Eintrittsleistungen		2'603'655.35	961'667.75
Freizügigkeitseinlagen		2'603'655.35	961'667.75
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		4'719'877.50	1'422'247.85
Reglementarische Leistungen		0.00	0.00
Austrittsleistungen		-946'178.05	-14'795.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-946'178.05	-14'795.40
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-946'178.05	-14'795.40
Bildung Vorsorgekapitalien		-3'864'246.20	-1'431'616.80
Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Netto)		-3'615'677.75	-1'375'684.40
Veränderungen Vorsorgekapital aktive Versicherte infolge Wertschriftenerfolg		-248'568.45	-55'932.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0.00	0.00
Versicherungsaufwand		-158'037.30	-31'768.05
Risikoprämien		-116'261.55	-22'235.20
Kostenprämien	7.3.2	-41'656.50	-9'519.60
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-119.25	-13.25
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-248'584.05	-55'932.40
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.9	227'974.23	39'288.45
Wertschriftenerfolg		257'823.17	57'278.31
Sonstiger Vermögenserfolg		6'914.50	1'815.58
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.10.1	-36'763.44	-19'805.44
Sonstiger Ertrag		32'516.85	357'000.40
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	7.3.3	300.00	0.00
Übrige Erträge	7.3.4	32'216.85	357'000.40
Sonstiger Aufwand	7.3.5	-1'837.50	0.00
Verwaltungsaufwand	7.3.2	-51'589.40	-3'960.25
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-15'255.95	0.00
Kosten für die Revisionsstelle		-18'566.20	0.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge		-8'691.25	-3'360.25
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-9'076.00	-600.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-41'519.87	336'396.20
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss Stiftung		-41'519.87	336'396.20

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Am 30. September 2022 errichtete die AXA Leben AG unter dem Namen AXA Stiftung 1e, Winterthur (UID: CHE-241.048.206 HR) eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Winterthur. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht.

Die Stiftung bezweckt die ausserobligatorische berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie schützt die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr angeschlossenen Unternehmen nach Massgabe ihrer Reglemente gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalls infolge von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung versichert ausschliesslich Lohnanteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Absatz 1 BVG und bietet ausschliesslich Vorsorgepläne mit unterschiedlichen Anlagestrategien an (Art. 1e BVV 2).

Der Stiftung anschliessen können sich auch Unternehmen für ihre Verwaltungsräte.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge und ist unter der Ordnungsnummer ZH NR720 registriert.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe	Neue Ausgabe per
Stiftungsurkunde	2022	01.03.2024
Wahlreglement	01.01.2023	
Organisationsreglement der Stiftung	01.10.2022	01.07.2024
Organisationsreglement der Personalvorsorge-Kommission	01.01.2024	01.01.2025
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	01.01.2024	
Regulativ Wohneigentumsförderung	01.01.2023	
Anlagereglement	01.01.2023	
Reglement Teilliquidation Stiftung	01.01.2023	
Reglement Teil- und Gesamtliquidation Vorsorgewerke	01.01.2023	
Reglement Überschussbeteiligung	01.01.2023	
Kostenreglement	01.01.2023	

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung und Geschäftsführung

1.4.1 Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer
Rosa Maria Masino	Präsidentin	2022 - 2024
Karin Berchtold		2022 - 2024
Alex Härtsch		2022 - 2024
Dominic Lutz		2022 - 2024

Der Stiftungsrat setzte sich bis zum 30.06.2024 aus Mitarbeitenden der AXA Leben AG zusammen.

Im 2024 wurde die Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrates für die Amtsperiode 01.07.2024 bis 31.12.2028 durchgeführt. Folgende Personen wurden gewählt:

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	AG-/AN-Vertretung
Sven Lüscher	Präsident	2024 - 2028	AG
Dominik Rutishauser		2024 - 2028	AG
Tim Hashagen		2024 - 2028	AN
David Lyon		2024 - 2028	AN

Der Stiftungsrat hat an seiner konstituierenden Sitzung vom 12.09.2024 Sven Lüscher zum Präsidenten für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt.

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

1.4.2 Personalvorsorge-Kommissionen (PVK)

Aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Führungsorgane der für die angeschlossenen Arbeitgeber separat geführten Vorsorgewerke.

1.4.3 Geschäftsführung

Geschäftsführung	Stephan Huwiler, AXA Leben AG (ab 01.07.2024) Muriel Haunreiter, AXA Leben AG (bis 30.06.2024)
Stellvertretende Geschäftsführerin	Andrea Sigrist, AXA Leben AG (ab 01.07.2024)
Geschäftsführende Gesellschaft, Verwaltung, Buchführung und Vertrieb	AXA Leben AG, Winterthur

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Datenschutzbeauftragte

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartnerin: Libera AG, Basel Ausführender Experte: Dr. Ruben Lombardi, zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d BVG
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich
Datenschutzbeauftragte	AXA Leben AG, Winterthur

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl Anschlussverträge)

	2024	30.09.22-31.12.23
Stand am 01.01.2024/30.09.2022	4	0
Zugänge	17	4
Abgänge	0	0
Stand am 31.12.	21	4

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte	2024	30.09.22-31.12.23
Stand am 01.01.2024/30.09.2022	21	0
Zugänge	62	25
Abgänge	-9	-4
Stand am 31.12.	74	21

2.2 Rentenbezüger

Keine

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das vom Stiftungsrat erlassene Vorsorgereglement bildet den Rahmen für die individuellen Vorsorgepläne der angeschlossenen Vorsorgewerke.

Jedes angeschlossene Vorsorgewerk hat einen Vorsorgeplan erlassen. Darin sind die Art und Höhe der Vorsorgeleistungen sowie die Höhe und Zusammensetzung der Beiträge festgehalten.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Personalvorsorge richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke.

3.3 Überschussanteile aus Versicherungen

Die AXA Leben AG ermittelt die Überschussbeteiligungen jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Bilanz, Betriebsrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung entsprechen den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Währungsumrechnung:	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen:	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften:	Nettoinventarwert per Bilanzstichtag bewertet
- Vorsorgekapital aktive Versicherte:	Nach reglementarischen Bestimmungen

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod sind im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Altersleistungen werden nur in Kapitalform ausgerichtet.

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Keine Rückkaufswerte

5.3 Entwicklung der Altersguthaben

	2024	30.09.22-31.12.23
	CHF	CHF
Stand am 01.01.2024/30.09.2022	1'431'616.80	0.00
Altersgutschriften	1'373'660.45	265'644.05
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	584'540.00	163'168.00
Freizügigkeitseinlagen	2'603'655.35	961'667.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-946'178.05	-14'795.40
Veränderungen Vorsorgekapital aktive Versicherte infolge Wertschriftenerfolg	248'568.45	55'932.40
Stand am 31.12.	5'295'863.00	1'431'616.80

5.4 Vorsorgekapital Rentner

Per 31.12.2024 waren in der Stiftung keine Rentner vorhanden.

5.5 Technische Rückstellungen

Aufgrund der vollständigen Rückdeckung der versicherungstechnischen Risiken bei der AXA Leben AG benötigt die Stiftung keine technischen Rückstellungen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Ein versicherungstechnisches Gutachten wird erstmals auf Basis der Jahresrechnung per 31.12.2024 von der Libera AG erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Versicherungsmässige Rückdeckung von Risiken

Die Stiftung hat die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Die versicherungstechnischen Grundlagen basieren auf dem jeweils gültigen, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarif der AXA Leben AG.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderung

5.9 Deckungsgrad der Stiftung nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Nettoaktiven zu Marktwerten (Vv)		
Aktiven	6'197'912.88	1'808'833.23
./. Verbindlichkeiten	-590'393.95	-40'820.23
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-16'779.60	0.00
Total Vv	5'590'739.33	1'768'013.00
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)		
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5'295'863.00	1'431'616.80
Total Vk	5'295'863.00	1'431'616.80
Deckungsgrad der Stiftung nach Art. 44 BVV 2	105,6 %	123,5 %

Alle Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad von 100 % aus.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit sowie die für die Vermögensverwaltung gültigen Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen sind im Anlagereglement festgehalten.

Für die Anlage der Altersguthaben bietet die Stiftung den versicherten Personen fünf unterschiedliche Anlagestrategien zur Auswahl an, wovon eine Strategie mit risikoarmen Anlagen im Sinne von Art. 53a BVV 2. Die versicherten Personen dürfen jeweils eine Anlagestrategie wählen, die Aufteilung des Altersguthabens auf mehrere Anlagestrategien ist nicht zulässig. Ein Wechsel der Anlagestrategie ist, mit Ausnahme vom 25. Dezember bis zum 1. Handelstag des Folgejahres, jederzeit möglich.

Die Stiftung überprüft die Anlagestrategien regelmässig und wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern. Die Stiftung passt die bestehenden Anlagestrategien wenn nötig an, hebt diese auf oder erlässt neue.

Vermögensverwaltung durch AXA Versicherungen AG

(zugelassen gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. g BVV 2)

Vermögensverwalterin	AXA Versicherungen AG, Winterthur
----------------------	-----------------------------------

Die Bestimmungen nach Art. 48f BVV 2 sind eingehalten.

Anlagemanager pro Anlagekategorie per 31.12.2024

Anlagekategorie	Anlagemanager	Zulassung
Obligationen CHF	AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
Obligationen Fremdwährungen (hedged)	AXA Investment Managers Paris SA, Paris	AMF (France)
	PIMCO Europe GmbH, München, mit Weiterdelegation der Anlageentscheide an Pacific Investment Management Company LLC, Newport	BaFin (Deutschland) SEC (USA)
	Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA (Schweiz)
	JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, mit Weiterübertragung der Anlageentscheide an JPMorgan Investment Management Inc., USA	FCA (UK) SEC (USA)
Obligationen Emerging Markets	AllianceBernstein Limited, London, mit Weiterdelegation der Anlageentscheide an AllianceBernstein LP, New York	FCA (UK) SEC (USA)
Obligationen High Yield	Wellington Management International Ltd., London, mit teilweiser Weiterübertragung der Anlageentscheide an Wellington Management Company LLP, USA	FCA (UK) SEC (USA)
Aktien Schweiz	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
Aktien Welt (hedged)	UBS Asset Management AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
Aktien Emerging Markets	UBS Asset Management AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
Immobilien Schweiz	UBS Asset Management AG, Zürich	FINMA (Schweiz)
	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	FINMA (Schweiz)

Konto- / Depotführung

Die Konto- und Depotführung erfolgt bei der UBS Switzerland AG.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Die Stiftung macht von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 Gebrauch.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Anlagestrategien können sich die Destinatäre für eine Anlagestrategie mit einem Aktienanteil über 50 % entscheiden. Sie werden im Rahmen einer Risikoanalyse auf das erhöhte Risiko der gewählten Strategie aufmerksam gemacht. Das Anlagerisiko trägt ausschliesslich die versicherte Person.

Die Stiftung hat eine Überschreitung der Schuldnerbegrenzung nach Art. 54 Abs. 1 BVV 2. Der Anteil an flüssigen Mitteln beträgt 14,84 % (maximal nach BVV 2; 10 %). Ende Dezember gab es mehrere Zahlungseingänge von Einkäufen auf das Liquiditätskonto der Stiftung. Diese waren per Stichtag 31.12.2024 noch nicht investiert, weshalb es eine temporäre Überschreitung gab. Am 10.01.2025 waren diese Einkäufe investiert und die Limite der Schuldnerbegrenzung wurde wieder eingehalten.

Der Stiftungsrat ist sich der Überschreitung nach Art. 54 Abs. 1 BVV 2 bewusst, wertet die Anlage aber als sicher und die Erfüllung des Vorsorgezwecks als nicht gefährdet. Die Anlage wurde sorgfältig ausgewählt und wird sorgfältig überwacht.

6.3 Wertschwankungsreserve

Es wird keine Wertschwankungsreserve benötigt. Das Anlagerisiko trägt die versicherte Person.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlageklasse Risikoarm	31.12.2024		Strategie in %	Bandbreite	
	CHF	in %		min.%	max.%
Liquidität	769'473	100,00	100	70	100
Nominalwerte	0	0,00	0	0	30
Obligationen CHF	0	0,00	0	0	30
Total	769'473	100,00			
<i>davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)</i>		0,00			

Anlageklasse AXA 1e 35	31.12.2024		Strategie in %	Bandbreite	
	CHF	in %		min.%	max.%
Liquidität	4'075	1,69	2	0	10
Nominalwerte	126'494	52,47	53	35	73
Obligationen CHF	34'820	14,44	15	10	20
Obligationen Global	72'656	30,14	30	25	35
Obligationen Emerging Markets	9'505	3,94	4	0	9
Obligationen High Yield	9'513	3,95	4	0	9
Aktien	86'072	35,71	35	24	45
Aktien Schweiz	16'663	6,91	7	4	10
Aktien Global	64'693	26,84	26	20	30
Aktien Emerging Markets	4'716	1,96	2	0	5
Immobilien	24'420	10,13	10	0	20
Total	241'061	100,00			
<i>davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)</i>		2,14			

Anlageklasse AXA 1e 50	31.12.2024		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	14'646	1,51	2	0	10
Nominalwerte	363'494	37,48	38	22	58
Obligationen CHF	101'864	10,50	11	6	16
Obligationen Global	205'851	21,23	21	16	26
Obligationen Emerging Markets	27'931	2,88	3	0	8
Obligationen High Yield	27'848	2,87	3	0	8
Aktien	494'730	51,01	50	37	65
Aktien Schweiz	97'194	10,02	10	5	15
Aktien Global	368'082	37,95	37	32	42
Aktien Emerging Markets	29'454	3,04	3	0	8
Immobilien	97'016	10,00	10	0	20
Total	969'886	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		2,19			

Anlageklasse AXA 1e 75	31.12.2024		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	53'900	1,73	2	0	10
Nominalwerte	382'079	12,23	13	2	33
Obligationen CHF	114'318	3,66	4	0	9
Obligationen Global	220'975	7,07	7	2	12
Obligationen Emerging Markets	23'367	0,75	1	0	6
Obligationen High Yield	23'419	0,75	1	0	6
Aktien	2'374'596	76,02	75	60	90
Aktien Schweiz	472'443	15,13	15	10	20
Aktien Global	1'744'769	55,85	55	50	60
Aktien Emerging Markets	157'384	5,04	5	0	10
Immobilien	312'870	10,02	10	0	20
Total	3'123'445	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		6,74			

Wie im Vorjahr wurde die Anlageklasse AXA 1e 20 nicht gewählt und damit nicht eröffnet.

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien im Vorjahr

Anlageklasse Risikoarm	31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	24'917	100,00	100	70	100
Nominalwerte	0	0,00	0	0	30
Obligationen CHF	0	0,00	0	0	30
Total	24'917	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		0,00			

Anlageklasse AXA 1e 35	31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	5'663	2,79	2	0	10
Nominalwerte	106'379	52,41	53	35	73
Obligationen CHF	30'471	15,01	15	10	20
Obligationen Global	60'441	29,78	30	25	35
Obligationen Emerging Markets	7'732	3,81	4	0	9
Obligationen High Yield	7'735	3,81	4	0	9
Aktien	70'864	34,92	35	24	45
Aktien Schweiz	14'282	7,04	7	4	10
Aktien Global	52'579	25,91	26	20	30
Aktien Emerging Markets	4'003	1,97	2	0	5
Immobilien	20'041	9,88	10	0	20
Total	202'947	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		4,87			

Anlageklasse AXA 1e 50	31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	18'102	2,83	2	0	10
Nominalwerte	239'883	37,47	38	22	58
Obligationen CHF	70'212	10,97	11	6	16
Obligationen Global	133'293	20,82	21	16	26
Obligationen Emerging Markets	18'187	2,84	3	0	8
Obligationen High Yield	18'191	2,84	3	0	8
Aktien	318'946	49,81	50	37	65
Aktien Schweiz	64'091	10,01	10	5	15
Aktien Global	235'672	36,80	37	32	42
Aktien Emerging Markets	19'183	3,00	3	0	8
Immobilien	63'350	9,89	10	0	20
Total	640'281	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		4,87			

Anlageklasse AXA 1e 75	31.12.2023		Strategie	Bandbreite	
	CHF	in %		in %	min.%
Liquidität	10'927	2,12	2	0	10
Nominalwerte	65'944	12,83	13	2	33
Obligationen CHF	20'399	3,97	4	0	9
Obligationen Global	35'841	6,97	7	2	12
Obligationen Emerging Markets	4'842	0,94	1	0	6
Obligationen High Yield	4'862	0,95	1	0	6
Aktien	386'213	75,13	75	60	90
Aktien Schweiz	77'689	15,11	15	10	20
Aktien Global	282'482	54,95	55	50	60
Aktien Emerging Markets	26'042	5,07	5	0	10
Immobilien	50'976	9,92	10	0	20
Total	514'060	100,00			
davon Fremdwährungen (nicht abgesichert)		5,67			

BVV 2 Report	31.12.2024		31.12.2023	
	CHF	in %	CHF	in %
Liquidität	842'094	13,59	59'609	3,30
Nominalwerte	872'067	14,07	412'206	22,78
Obligationen CHF	251'002	4,05	121'082	6,69
Obligationen Global	499'482	8,06	229'575	12,69
Obligationen Emerging Markets	60'803	0,98	30'761	1,70
Obligationen High Yield	60'780	0,98	30'788	1,70
Aktien	2'955'398	47,68	776'023	42,90
Aktien Schweiz	586'300	9,46	156'062	8,63
Aktien Global	2'177'544	35,13	570'733	31,55
Aktien Emerging Markets	191'554	3,09	49'228	2,72
Immobilien	434'306	7,01	134'367	7,43
Total Wertschriften	5'103'865	82,35	1'382'205	76,41
Flüssige Mittel	919'597	14,84	401'764	22,21
Forderungen	33'907	0,55	635	0,04
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	130'368	2,10	0	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'176	0,16	24'229	1,34
Total Aktiven	6'197'914	100,00	1'808'833	100,00

Kategoriebegrenzungen nach Art. 55 BVV 2	31.12.2024		Maximum BVV 2	
	in %		in %	
Aktien	47,68		50	
Immobilien	7,01		30	
Fremdwährung ohne Währungsabsicherung	3,82		30	

Begrenzung einzelner Schuldner nach Art. 54 Absatz 1 BVV 2	31.12.2024		Maximum BVV 2	
	in %		in %	
Forderungen pro Schuldner	14,84		10	

Bestätigung über die Einhaltung der Limiten

Die Stiftung macht von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 Gebrauch (siehe Punkt 6.2). Die Limiten gemäss Art. 54 ohne Abs. 1, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2 sind eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine Derivate direkt gehalten. Die Stiftung hat jedoch in kollektive Anlagegefässe investiert, in denen derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Bestimmungen nach Art. 56a BVV 2 sind eingehalten.

6.6 Faustpfandverschreibungen

Keine

6.7 Offene Kapitalzusagen

Keine

6.8 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hat keine direkten Wertschriftenleihen (Securities Lending) und Pensionsgeschäfte (Repurchase Agreements) vorgenommen, da sie ausschliesslich in kollektive Kapitalanlagen investiert. Wertschriftenleihen und Pensionsgeschäfte sind unter Beachtung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausführungsbestimmungen nur im Rahmen der kollektive Anlagegefässe zugelassen. Bei Pensionsgeschäften darf die Stiftung ausschliesslich als Pensionsnehmerin agieren.

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	2024 30.09.22-31.12.23	
	CHF	CHF
Wertschriftenerfolg	257'823.17	57'278.31
Wertschriftenerfolg Anlageklasse Risikoarm	1'416.19	73.90
Wertschriftenerfolg Anlageklasse AXA 1e 35	19'112.76	8'105.77
Wertschriftenerfolg Anlageklasse AXA 1e 50	72'389.63	24'610.68
Wertschriftenerfolg Anlageklasse AXA 1e 75	164'904.59	24'487.96
Sonstiger Vermögenserfolg	6'914.50	1'815.58
Zinsen auf flüssigen Mitteln	4'887.70	1'815.58
Zinsertrag auf Forderungen gegenüber Arbeitgebern	2'026.80	0.00
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-36'763.44	-19'805.44
Total	227'974.23	39'288.45

Performance der Anlagen	2024 30.09.22-31.12.23	
	in %	in %
Anlageklasse Risikoarm	0,88	0,73
Anlageklasse AXA 1e 35	5,19	4,47
Anlageklasse AXA 1e 50	8,48	3,87
Anlageklasse AXA 1e 75	12,01	5,66

Die Performance wird nach der Berechnungsmethode time-weighted rate of return (TWR) ermittelt.

6.10 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.10.1 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	2024	30.09.22-31.12.23
	CHF	CHF
TER Kosten Anlageklasse AXA 1e 35	253.20	199.55
TER Kosten Anlageklasse AXA 1e 50	1'016.12	632.97
TER Kosten Anlageklasse AXA 1e 75	3'282.22	513.24
Transaktionskosten Anlageklasse AXA 1e 35 ¹	12'101.59	2'919.55
Transaktionskosten Anlageklasse AXA 1e 50 ¹	9'271.10	8'647.66
Transaktionskosten Anlageklasse AXA 1e 75 ¹	10'823.51	6'890.17
Übrige direkte Vermögensverwaltungskosten	15.70	2.30
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	36'763.44	19'805.44

¹ Die Transaktionskosten wurden wie im Vorjahr von der Stifterin übernommen.

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Total der Vermögensanlagen	6'187'736.83	1'784'604.13
Total der transparenten Anlagen	6'187'736.83	1'784'604.13
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen	0,59 %	1,11 %
Kostentransparenzquote	100,00 %	100,00 %

Intransparente Kollektivanlagen

Keine

6.10.2 Rückvergütungen / Retrozessionen

Allfällige Rückvergütungen/Retrozessionen aus den Vermögensanlagen sind der Stiftung gutzuschreiben.

Die Verwendung allfälliger Retrozessionen, Vergütungen, Gebühren, Kommissionen, Rückerstattungen, Rabatte, Vertriebsentschädigungen usw., welche die mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen und Institutionen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung erhalten haben, richten sich nach den in den Vermögensverwaltungsverträgen getroffenen Vereinbarungen. Sie müssen der Stiftung jährlich eine schriftliche Bestätigung bzw. Abrechnung unterbreiten und zwingend sämtliche Vermögensvorteile abliefern, die sie darüber hinaus im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung erhalten haben.

6.10.3 Aktionärsrechte

Die Stiftung verfügt über keine direkten Aktienanlagen und somit über keine Aktienstimmrechte.

6.11 Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern (offene Beiträge)	130'368.05	0.00
Stand am 31.12.	130'368.05	0.00

Per 31.03.2025 haben sich diese Forderungen durch Zahlungen der betreffenden Arbeitgeber auf CHF 3'065.70 reduziert.

Die Stiftung hat wie im Vorjahr einen Verzugszins von 4,00 % erhoben.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Aktiv-Konti

7.1.1 Forderungen

Bei dieser Position handelt es sich um eine Forderungen gegenüber der Stifterin sowie der Eidg. Steuerverwaltung (Rückforderung Verrechnungssteuern).

7.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um bezahlte Rechnungen, welche das Folgejahr betreffen sowie verdiente, aber noch nicht abgerechnete Beiträge.

7.2 Erläuterung Passiv-Konti

7.2.1 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich hauptsächlich um noch nicht an andere Vorsorgeeinrichtungen übertragene Freizügigkeitsleistungen.

7.2.2 Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG

Diese umfassen die Saldi der bei der AXA Leben AG geführten Konti der Stiftung.

7.2.3 Andere Verbindlichkeiten

Es handelt sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um noch nicht gutgeschriebene Beitragsrückerstattungen zugunsten von angeschlossenen Arbeitgebern.

7.3 Erläuterung Betriebsrechnungs-Konti

7.3.1 Aufteilung der Gesamtbeiträge	2024	30.09.22-31.12.23
	CHF	CHF
Sparbeiträge	1'373'660.45	265'644.05
Risikobeiträge	116'261.55	22'235.20
Kostenbeiträge	41'656.50	9'519.60
Beiträge für den Sicherheitsfonds BVG	103.65	13.25
Total	1'531'682.15	297'412.10
davon Beiträge Arbeitnehmer	559'542.55	83'181.30
davon Beiträge Arbeitgeber	972'139.60	214'230.80

7.3.2 Kostenprämien / Verwaltungsaufwand

Kostenprämien	2024	30.09.22-31.12.23
	CHF	CHF
Kosten für allgemeinen Verwaltungsaufwand	24'321.23	9'432.63
Kosten für Marketing und Werbung	535.99	86.97
Entschädigungen für Vertriebs- und Abschlusskosten	16'799.28	0.00
<i>davon Entschädigungen für Makler</i>	2'924.80	0.00
<i>davon Entschädigungen für Vertriebskosten exkl. Maklerprovisionen</i>	13'874.48	0.00
Total	41'656.50	9'519.60

Die Kostenprämie ist ein Element des verbuchten Versicherungsaufwands im Berichtsjahr. Sie widerspiegelt die Abgeltung, welche die Stiftung der AXA Leben AG entrichtet für Verwaltungs- und Servicedienstleistungen gemäss Versicherungs- und Geschäftsführungsvertrag sowie zur Vergütung der Vertriebsaufwände wie Abschluss- und Vermittlungsprovisionen.

Verwaltungsaufwand

Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand beinhaltet die Verwaltungskostenbeiträge für besondere Aufwendungen und Dienstleistungen, welche der Stiftung zusätzlich zur Kostenprämie in Rechnung gestellt wurden sowie die direkten Kosten der Stiftung.

Kosten für besondere Aufwendungen (durch Versicherte finanziert)	2024	30.09.22-31.12.23
	CHF	CHF
Kosten für Abwicklung Wohneigentumsförderung	300.00	0.00
Total	300.00	0.00

Direkte Kosten Stiftung ¹⁾	2024	30.09.22-31.12.23
	CHF	CHF
Kosten für Entschädigungen des Stiftungsrates	13'960.45	0.00
Kosten für die Revisionsstelle	18'566.20	0.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	8'691.25	3'360.25
Kosten für die direkte Aufsicht	9'076.00	600.00
Kosten für sonstige Aufwendungen	995.50	0.00
Total	51'289.40	3'960.25

Total Verwaltungsaufwand	51'589.40	3'960.25
---------------------------------	------------------	-----------------

¹⁾ Diese Kosten wurden aus der im 2023 dafür getätigten Einlage der Stifterin finanziert.

7.3.3 Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

Zur Abgeltung von besonderen Aufwendungen (z. B. für Inkassomassnahmen/Betreibungen, Abwicklungen Wohneigentumsförderung, Vertragsauflösungen) werden zusätzliche Kostenbeiträge gemäss Kostenreglement erhoben.

7.3.4 Übrige Erträge

Es handelt sich hauptsächlich um die Übernahme der Transaktionskosten durch die Stifterin.

7.3.5 Sonstiger Aufwand

Es handelt sich um die Prämie für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Die Stiftung weist keine Unterdeckung auf.

9.2 Teil- und Gesamtliquidationen

Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation der Stiftung und die Durchführung eines Teilliquidationsverfahrens richten sich nach dem Reglement Teilliquidation Sammelstiftung. Im Jahr 2024 wurde auf Stufe der Stiftung kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt.

Für die Vorsorgewerke richten sich die Voraussetzungen und das Verfahren nach dem Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken.

9.3 Garantie bei Stiftungsgründung (Art. 18 BVV 1)

Zugunsten der Stiftung liegt eine unwiderrufliche Garantie der UBS Switzerland AG in der Höhe von CHF 500'000 vor. Sie gilt bis 31.12.2027

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der AXA Stiftung 1e, Winterthur, Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AXA Stiftung 1e, Winterthur (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**AXA Stiftung 1e, Winterthur,
Winterthur**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BW 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carole Gehrler
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 5. Juni 2025

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

